

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

für die Briefmarkenwettbewerbsausstellung im Rang 3

HASE-PHILA 2018

vom 06.10. - 07.10.2018 in den Berufsbildenden Schulen (BBS)

Ravensbergstraße 6, 49593 Bersenbrück



1. Veranstalter, Ausrichter, Ort, Zeit

- 1.1. Die Briefmarken-Ausstellung „HASE-PHILA“ wird vom 06. bis 07. Oktober 2018 als Rang 3 Wettbewerbsausstellung (AO 3.1) durchgeführt.
- 1.2. Die Ausrichtung und Organisation ist den Briefmarkenfreunden Bersenbrück von 1983 e.V. übertragen.
- 1.3. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 06. bis 07. Oktober 2018 in den Berufsbildenden Schulen (BBS), Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück statt. Sie wird nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Aussteller ausgerichtet.

2. Aussteller

- 2.1. Die Ausstellung HASE-PHILA 2018 wird mit internationaler Beteiligung durchgeführt
- 2.2. Als Aussteller können sich alle Sammler beteiligen, die einem dem BDPH oder dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein angehören und die Bedingungen der Ausstellungsordnung des BDPH erfüllen. Bei Beteiligung junger Sammler gelten entsprechend die Bedingungen der DPHJ.
- 2.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Entscheidung des philatelistischen Ausschusses.

3. Anmeldung und Annahme

- 3.1. Die Anmeldung von Exponaten muss bis spätestens 31. Mai 2018 bei der Ausstellungsleitung vorliegen.
Anschrift : Frank Heisig, Tiefer Weg 29, 49577 Ansum
Anmeldungen sind nur auf den Formularen des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates und eine aktuelle Kopie des Ausstellerpasses beizufügen.
- 3.2. Über die Annahme des Exponates entscheidet der philatelistische Ausschuss. Mit der Annahmestätigung erhält der Aussteller Mitteilung über die zugeteilte Rahmenzahl. Bei Ablehnung des Exponates werden dem Aussteller die Gründe mitgeteilt. Diese Mitteilung ergeht sofort nach der Entscheidung des philatelistischen Ausschusses.
- 3.3. Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich mit diesem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen.

4. Einteilung der Exponate (Ausstellungsklassen)

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| 4.1. Ländersammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.2. Postgeschichtliche Sammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.3. Ganssachensammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.4. Luftpostsammlungen | bis 1945 / nach 1945 |
| 4.5. Thematische Sammlungen | |
| 4.6. Ansichtskartensammlungen | |
| 4.7. Literatur | |

In allen Ausstellungsklassen auch 1-Rahmen Wettbewerb ! Ausstellungsklassen, die weniger als 5 Anmeldungen umfassen, können von der Ausstellungsleitung aus dem Wettbewerb genommen werden.

5. Ausstellungsgebühren

- 5.1. Die Ausstellungsgebühr beträgt 12 € je Rahmen.
Für Literaturexponate beträgt die Ausstellungsgebühr ebenfalls 12 €. Es sind 2 Exemplare einzusenden. Dem Aussteller wird ermöglicht, in einem Ausstellungsrahmen auf 12 Seiten DIN A4 sein Objekt zu präsentieren (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, 10 exemplarische Seiten).
- 5.2. Die Ausstellungsgebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung und Rechnung auf das Konto des Ausrichters einzuzahlen. Die Bankverbindung wird mit der Annahmestätigung bekannt gegeben.

6. Sicherheit und Versicherung

- 6.1. Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung und Sicherheit der Exponate in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 6.2. Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für Transport und Ausstellung abzuschließen.

7. Auf- und Abbau der Exponate

- 7.1. Die Exponate sollen möglichst durch den Aussteller oder einen von ihm Beauftragten (mit schriftlicher Vollmacht) am Freitag, den 05.10.2018, in der Zeit von 13 bis 17 Uhr aufgebaut werden.
- 7.2. Ist der Aufbau durch den Aussteller oder einen Beauftragten nicht möglich, so ist das Exponat bis spätestens 28.09.2018 an die Ausstellungsleitung einzusenden.
- 7.3. Die Exponate sind dem Ausrichter portofrei und mit vorausbezahlter Zustellgebühr per Postpaket einzusenden.
- 7.4. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 7.5. Jedes Ausstellungsblatt muss einzeln in einer **stabilen** Klarsichthülle untergebracht sein.
- 7.6. Die Einlage der Ausstellungsblätter erfolgt waagrecht in den Rahmen von links nach rechts.
- 7.7. Der Abbau erfolgt am 07.10.2018 nach Schließung der Ausstellung um 16 Uhr. Es werden **keine** Ausnahmen gemacht.
- 7.8. Exponate, die nicht vom Aussteller oder einem von ihm Beauftragten abgebaut werden, werden nach Schließung der Ausstellung von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu ist vorbereitetes Verpackungsmaterial, vorbereiteter Adressaufkleber und Paketkarte, sowie das erforderliche Porto beizufügen. Die Rücksendung erfolgt als Postpaket auf Gefahr des Empfängers. Urkunde, Bericht der Jury, Ausstellerpass und evtl. Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

8. Beurteilung der Exponate

- 8.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH, bzw. bei der Jugend nach denen der DPhJ, beurteilt.
- 8.2. Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 8.3. Zur Bewertung werden die Bewertungsbogen des BDPH/DPhJ verwendet. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Nach Veröffentlichung des Jury-Berichtes werden Prämierung und Bewertung an jedem Exponat angebracht.
- 8.4. Die Verkündung des Berichtes der Jury und die Übergabe der Auszeichnungen ist für Samstag, 06.10.2018 im Rahmen des Festabends vorgesehen.
- 8.5. Am Sonntag, 07.10.2018, stehen von 10 bis 13.00 Uhr die Juroren den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung.
- 8.6. Die Zusammensetzung der Jury wird im Ausstellungskatalog bekannt gegeben.

9. Zuerkennung von Auszeichnungen

- 9.1. Es werden die nach der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH/DPhJ vorgesehenen Diplome vergeben.

10. Rechte der Ausstellungsleitung

- 10.1. Die Ausstellungsleitung hat das Recht im Rahmen billigendem Ermessens namentlich mit Bezug auf das Ausstellungsziel, die Eignung der angemeldeten Exponate und den zahlenmäßigen Umfang schon vorzeitig früher eingegangener Anmeldungen, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise, nach Anhörung des philatelistischen Ausschusses, zurückzuweisen oder in anderer Form als der Anmeldeart zur Ausstellung zu bringen.
- 10.2. Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist in jedem Fall die Ausstellungsgebühr zu entrichten.
- 10.3. In allen, in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet die Ausstellungsleitung.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen ebenso wie die ihm auf Wunsch von der Bundesgeschäftsstelle des BDPH (gegen Portosersatz) gerne zugesandte Ausstellungsordnung des BDPH ausdrücklich an.
- 11.2. Die Ausstellungsleitung übt während der Veranstaltung das Hausrecht innerhalb des Ausstellungsraumes aus.

Bersenbrück, im November 2017

gez. Klaus Peter Schönauer
Veranstaltungsleiter

gez. Frank Heisig
Ausstellungsleiter